



NACHTANSITZ 2025/2026

Vollmond 2025/2026

Freitag, 5. Dezember 2025 um 00:15 Uhr / Samstag, 3. Januar 2026 um 11:04 Uhr /
Sonntag, 1. Februar 2026 um 23:10 Uhr / Dienstag, 3. März 2026 um 12:39 Uhr

Nacht	Wochentag	Datum	Einschränkung
Dezember 2025			
Nachtansitzmeldungen bis Samstag, 29. November 2025 um 18:00 Uhr			
6	Samstag/Sonntag	29. / 30. November	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
5	Sonntag / Montag	30. November / 01. Dezember	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
4	Montag / Dienstag	01. / 02.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Dienstag / Mittwoch	02. / 03.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
2	Mittwoch / Donnerstag	03. / 04.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
1	Donnerstag / Freitag	04. / 05.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
Vollmond	Freitag / Samstag	05. / 06.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
1	Samstag / Sonntag	06. / 07.	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
2	Sonntag / Montag	07. / 08.	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
3	Montag / Dienstag	08. / 09.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Dienstag / Mittwoch	09. / 10.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr

Januar 2026			
Nachtansitzmeldungen bis Sonntag, 28. Dezember 2025 um 18:00 Uhr ab 1. Januar ohne Dachs			
6	Sonntag / Montag	28. / 29. Dezember	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
5	Montag / Dienstag	29. / 30.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Dienstag / Mittwoch	30. / 31.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Mittwoch / Donnerstag	31. Dezember / 01. Januar 2026	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
2	Donnerstag / Freitag	01. / 02.	Kein Nachtansitz
1	Freitag / Samstag	02. / 03.	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
Vollmond	Samstag / Sonntag	03. / 04.	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
1	Sonntag / Montag	04. / 05.	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
2	Montag / Dienstag	05. / 06.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Dienstag / Mittwoch	06. / 07.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Mittwoch / Donnerstag	07. / 08.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr

Februar 2026			
Nachtansitzmeldungen bis Montag, 26. Januar 2026 um 18:00 Uhr ohne Dachs ab 01. Februar ohne Wildschwein			
6	Montag / Dienstag	26. / 27. Januar	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
5	Dienstag / Mittwoch	27. / 28.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Mittwoch / Donnerstag	28. / 29.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Donnerstag / Freitag	29. / 30.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
2	Freitag / Samstag	30. / 31.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
1	Samstag / Sonntag	31. Januar / 01. Februar.	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
Vollmond	Sonntag / Montag	01. / 02.	ab 00:00 bis 05:00 Uhr
1	Montag / Dienstag	02. / 03.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
2	Dienstag / Mittwoch	03. / 04.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Mittwoch / Donnerstag	04. / 05.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Donnerstag / Freitag	05. / 06.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr

Februar 2026 (keine Jagd im März)

Nachtansitzmeldungen bis Mittwoch, 25. Februar 2026 um 18:00 Uhr
ohne Dachs, Wildschwein, Edel- und Steinmarder

6	Mittwoch / Donnerstag	25. / 26. Februar	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
5	Donnerstag / Freitag	26. / 27.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
4	Freitag / Samstag	27. / 28.	ab 21:00 bis 05:00 Uhr
3	Samstag / Sonntag	28. Februar / 01. März	ab 21:00 bis 24:00 Uhr
2	Sonntag / Montag	01. / 02.	Kein Nachtansitz
1	Montag / Dienstag	02. / 03.	Kein Nachtansitz
Vollmond	Dienstag / Mittwoch	03. / 04.	Kein Nachtansitz

Art. 5 JaDV

Nachtansitz:

- 1 Vom 16. November bis Ende Februar kann im Zeitraum von sechs Nächten vor bis vier Nächten nach dem Vollmond (Vollmondperiode) der Nachtansitz auf Wildschwein (ausserhalb des Waldes*), Fuchs, Dachs, Edelmarder, Steinmarder (beide Marderarten ausserhalb des Waldes), Waschbär und Marderhund ausgeübt werden, soweit eine Jagdberechtigung für diese Tierarten besteht.
- 2 Je Vollmondperiode darf der Ansitz an zwei Orten ausgeübt werden, sofern sie vor der erstmöglichen Ansitznacht bis 18:00 Uhr der örtlich zuständigen Wildhüterin oder dem örtlichen Wildhüter gemeldet worden sind.
- 3 Während der Vollmondperiode darf höchstens einer der Ansitzorte gewechselt werden, sofern der Wechsel bis 18:00 Uhr des Vorabends gemeldet worden ist.
- 4 Auf dem Nachtansitz ist die Schussabgabe bei genügender Sicht von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr gestattet. Dies gilt auch an den Schontagen im November.

Art. 10 JaV,
Anhang 1

Jagdbare Arten:

Patentart	Tierart	Jagdzeit
Basispatent:	Fuchs	bis 28. Februar
	Waschbär	bis 28. Februar
	Marderhund	bis 28. Februar
	Dachs	bis 31. Dezember
	Edelmarder und Steinmarder (beide Marderarten ausserhalb des Waldes)	bis 15. Februar
Patent D:	Wildschwein (<u>ausserhalb des Waldes*</u>)	bis 31. Januar

* Seit dem 1. Februar 2025 gilt das vom Bund erlassene nächtliche Jagdverbot im Wald (Art. 3^{ter} Abs. 1 JSV). Weiterhin erlaubt ist die Passjagd auf Haarraubwild. Wald ist definiert gemäss Bundesgesetz über den Wald (Art. 2). Nacht ist definiert gemäss JSV der Zeitraum zwischen einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

Nachtansitzmeldungen via 0800 940 100!

Quelle: <https://www.kalender-365.eu/mond/mondphasen.html>